

Kreis=**Blatt.**

Groß-Strehliß, den 6. August 1909.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeit oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Unentgeltlicher Rat in Invaliden- und Unfallrentensachen wird an den Wochentagen im Zimmer 16 des Dienstgebäudes des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung hier selbst, Friedrichsplatz 1 — Eingang Molkestraße — erteilt.

Verunglückten werden **kostenlos** angefertigt.

Oppeln, den 26. Juli 1909.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung von R o s t i z, Königlich Ober-Regierungsrat.

Der Kreissschulinspektor Herr Schulrat Weichert in Leschnitz ist vom 12. August bis einschließlich 22. September d. J. beurlaubt. Die Vertretung in den Amtsgeschäften ist dem Kreissschulinspektor Herrn Schulrat Dr. Hahn von hier übertragen worden.

Groß-Strehliß, den 4. August 1909.

Der Gasthausbesitzer Philipp Pasoch in Bosnowitz beabsichtigt auf seinem Grundstück Blatt No. 36 — Bosnowitz — eine Schlachttstätte zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

Sonnabend, den 21. August cr. Vormittags 10 Uhr

in meinem Amte Termin anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Groß-Strehliß, den 28. Juli 1909.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich dem Fürstl. Forstausseher Erhard Lehmann aus Kruppamühle die Befugnis zur Wahrnehmung der Jagdpolizei in den ihm dienstlich unterstellten und angrenzenden Jagdbezirken übertragen habe. Die in Betracht kommenden Ortsbehörden des Kreises haben für die weitere Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Groß-Strehliß, den 2. August 1909.

Diejenigen **Gemeindevorstände** des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 1. Juni 1909 Stück 22 Seite 138 betr. **Berichterstattung über die Aufstellung der Hebelisten pp. pro 1909** noch immer im Rückstande sind, haben die geforderten Berichte nunmehr **unerinnert binnen 10 Tagen** einzureichen.

Groß-Strehliß, den 5. August 1909.

Gelegentlich des **am 18. August d. Js. in Tarnowitz** stattfindenden Viehmarktes veranstaltet der landwirtschaftliche Verein dortselbst von vormittags 8 Uhr an auf dem Viehmarktplatz am Schützenhause einen **Bullenmarkt**. Diejenigen Gemeinden und Bullenhaltungsverbände hiesigen Kreises, in denen die vorgeschriebene Anzahl von Zuchtbullen nicht vorhanden ist, bzw. bei der diesjährigen Hauptföderung nicht vorhanden sein wird, werden somit Gelegenheit finden, ihren Bedarf an Zuchtbullen gelegentlich dieses Bullenmarktes zu decken.

Groß-Strehliß, den 4. August 1909.

Diejenigen **Gemeinde- und Gutsvorstände**, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 12. Juni d. Js. — Stück 24 — betreffend **Abfertigung der Landwirtschaftskammerbeiträge bzw. Einreichung der Listen für 1909** und das Vorjahr an die Kreisliste hier selbst noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben bestimmt **binnen 8 Tagen** an die genannte Liste abzuführen.

Groß-Strehliß, den 5. August 1909.

Auf die im nächsten Amtsblatt abgedruckte Bekanntmachung betreffend die abgeänderte Prüfungsordnung für Kreisärzte vom 24. Juni 1909 wird hiermit hingewiesen.
Groß-Strehlit, den 26. Juli 1909.

Bestellt der Halbbauer Konstantin Skowronel in Olschowa zum Ortsrheber dieser Gemeinde.
Groß-Strehlit, den 31. Juli 1909.

Bestellt der Amtsdienner Robert Garbe in Wierchlesch zum Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Petersgräß.
Groß-Strehlit den 31. Juli 1909.

Bestellt der Nachtwächter Andreas Obieglo in Gogolin zum stellvertretenden Vollziehungsbeamten für den Amtsbezirk Gogolin.
Groß-Strehlit, den 30. Juli 1909.

Bestellt der Rittergutsbesitzer Niedinger in Freivoigtei-Verchnitz zum Waisenrat für diesen Ortsbezirk.
Groß-Strehlit, den 30. Juli 1909.

Der Königliche Landrat.

i. V. : F l e i s c h e r, Königl. Kreissekretär.

Betrifft die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung.

In land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben sich ereignende Unfälle werden häufig den bestehenden Bestimmungen entgegen gar nicht oder nicht rechtzeitig angezeigt.

Wir nehmen daher Veranlassung auf die §§ 70 und 157 Abs. II des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 hinzuweisen. Hiernach ist von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfälle, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat, von dem Betriebsunternehmer oder dem Betriebsleiter der Ortspolizeibehörde und gleichzeitig dem Kreisarschuh eine Anzeige zu erstatten, die binnen 3 Tagen nach dem Tage erfolgen muß, an welchem der Betriebsunternehmer oder der Betriebsleiter von dem Unfälle Kenntnis erlangt hat. Die Unfallanzeigen müssen eingehend und sorgfältig abgefaßt sein, jedoch zeitraubende Rückfragen und unnützes Schreibwerk vermeiden werden. Damit geprüft und bestimmt werden kann, ob die von dem Unfälle betroffene Person zu ihrer schnellen und gründlichen Heilung in einer Heilanstalt unterzubringen ist, muß in der Anzeige bei Ziffer 4 und 5 des Formulars, welches in der Hübner'schen Buchdruckerei hierselbst zu beziehen ist, die Art und der Grad der Verletzung, sowie inwiefern etwa für die Heilung des Verletzten gesorgt ist, möglichst genau — am besten unter Mitwirkung des behandelnden Arztes — ersichtlich gemacht werden. Betriebsunternehmer und Betriebsleiter, welche die Anzeige eines Unfalles der Ortspolizeibehörde und dem Kreisarschuh nicht rechtzeitig erstatten, können von dem Vorstande der schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mit Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark belegt werden. Infolge der oft viele Wochen lang erfolgten Verzögerung der Anzeigen über Unfälle, welche in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigte Personen betroffen haben, ist dem Kreisarschuh wiederholt die Möglichkeit entzogen worden, für eine sofortige und rechtzeitige, ausreichende ärztliche Behandlung der Verletzten zu sorgen, und es ist dadurch die völlige Versellung der früheren Erwerbsfähigkeit derselben unmöglich gemacht oder in Frage gestellt worden. Der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist aber dadurch mit vermehrten Rentenschulden eine Last aufgebürdet worden, welche sich hätte vermeiden lassen. Es wird daher die rechtzeitige Erstattung der Unfallanzeigen zur ganz besonderen Pflicht gemacht, und es wird künftig die nachdrückliche Bestrafung der Betriebsunternehmer und Betriebsleiter, welche sich dabei säumig zeigen, ohne Nachsicht herbeigeführt werden. Die Ortsbehörden des Kreises haben dies unverzüglich zur Kenntnis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer zu bringen. Jeder zur Anzeige gelangte Unfall, durch welchen eine versicherte Person getötet ist oder eine Körperverletzung erlitten hat, die vorausichtlich einen Entschädigungsanspruch auf Grund des angezogenen Gesetzes zur Folge haben wird, ist gemäß § 71 desselben von der Ortspolizeibehörde sobald als möglich einer Untersuchung zu unterziehen, wobei die genaue Feststellung der Veranlassung und des Verganges des Unfalles, sowie die Art der Verletzungen wesentliche Aufgabe bleibt, und es sind demnach die entstandenen Verhandlungen, zu denen das vorgeschriebene Formular zu verwenden ist, uns ohne Verzug vorzulegen.

Groß-Strehlit, den 23. Juli 1909.

Der Kreisarschuh.

Kastanienverkauf.

Die Nutzung der Kastanienbäume auf der Kreis-Chaussee bei Poppitz und in Lichinia soll am **Donnerabend, den 21. August d. J. vormittags 8 1/2 Uhr** im Mendla'schen Gasthause in Saleiche öffentlich gegen sofortige Bezahlung an den Bestbietenden verkauft werden.
Groß-Strehlit, den 27. Juli 1909.

Der Vorstande des Kreisarschusses. J. W.: Graf von Francken-Sierstorpff.

Diejenigen Gemeinde- und Ortsvorstände, welche mi: der Erledigung meiner Kreisblatterfügung vom 30. Juni d. Js., Stück 27, Seite 161 und 162 betr. Neuwahl der Vereinschätzungs-Kommissions-Mitglieder und deren Stellver.

treter noch rückständig sind, fordere ich auf, die erforderlichen Unterlagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung binnen längstens 10 Tagen hierher einzureichen.

Groß-Strehlig, den 4. August 1909.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Königliche Landrat.
J. B.: Froemert, Königl. Steuer-Sekretär.

Nach dem Finanzministerialerlaß vom 14. Mai 1909 II. 55 46 können die vor dem 1. Januar 1895 in Gebrauch gewesen Gebäudefsteuerrollen vernichtet werden, wenn weder das Staatsarchiv noch die Gemeinden die Rollen aufzubewahren wünschen.

Die Gemeinde- und Ortsvorstände des hiesigen Katasteramtsbezirkles werden deswegen ersucht, bis zum 1. September hierher mitzuteilen, ob sie die Gebäudefsteuerrollen aufzubewahren wünschen.

Krapfzig, den 3. August 1909.

Königliches Katasteramt.

Die wider den Häusler Valentin Skorz aus Kroschnitz f. St. erlassene Trunkenboldserklärung wird hiermit unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zurückgezogen.

Stubendorf, den 28. Juli 1909.

Der Amtsvorstand.

Die Rotlaufseuche unter dem Schweinebestande des Stellenbesizers Paul Foil in Schimischow und des Häuslers Simon Gomolla in Suchau ist erloschen.

Schimischow, den 3. August 1909.

Der Amtsvorstand.

Königliches Pomologisches Institut Proskau.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat durch Erlass vom 23. Juni 1909 genehmigt, daß Damen ihre vollständige gärtnerische Ausbildung am Königlichen Pomologischen Institut (Gärtnerlehranstalt) zu Proskau, Bez. Oppeln, erhalten können.

Die Aufnahme findet am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres statt.

Aufnahmebedingungen sind: 1. Vollendung des 17. Lebensjahres. 2. Töchterschulbildung. 3. Mindestens einjährige praktische Lehrzeit in einem geeigneten gärtnerischen Betriebe.

Die Aufnahmebewerberinnen haben folgende Papiere vorzulegen: Geburtschein, Schulabgangszeugnis, Lehrzeugnis, ärztliches Gesundheitsattest sowie eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes zum Besuche des ganzen zweijährigen Lehrganges und zur Deckung der Kosten des Unterrichtes und Unterhaltes.

Das **Lehrgonotar** beträgt für das I. und II. Halbjahr 60 Mk., für das III. und IV. Halbjahr 45 Mk.

Bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann Honorarerlaß gewährt werden.

Nach zweijährigem Besuch der Anstalt werden die Damen zur Abgangsprüfung zugelassen und erhalten über den Ausfall derselben ein **Abgangszeugnis** wie die ordentlichen Hörer der Anstalt.

Zur Zeit wird das Institut von 3 den besseren Ständen angehörenden Damen besucht. Wohnung und Unterhalt ist im Orte Proskau zum Preise von 56—60 Mk. monatlich zu haben. Weitere Auskünfte erteilt die Direktion.

Königliche höhere Maschinenbauhschule in Breslau.

Der nächste Kursus beginnt am 14. Oktober 1909.

Zum Eintritt sind erforderlich: die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und 2jährige praktische Betätigung.

Die Schule bildet Techniker für den Betrieb und das Konstruktionsbureau aus: ihre Reisezeugnisse befähigen für die Stellungen der technischen Eisenbahnsekretäre und der Betriebsingenieure bei der Staatsbahnverwaltung sowie zum Konstruktionssekretär der kaiserlichen Marine.

Das Programm wird kostenfrei zugeandt.

Der Direktor.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg		per 1 kg		per Ectod			
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Linsen		Kartoffeln		Heu	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlig am 3. August 1909.	Höchster	27 00	21 00	18 00	22 80	26 00	23 00	26 00	5 00	10 00	40 00	—	—	—	—	—	—	2 60	3 40
	Niedrigster	24 00	20 00	14 00	22 50	24 00	21 00	24 00	4 00	9 00	34 00	—	—	—	—	—	—	2 50	3 20
Heft am 30. Juli 1909.	Höchster	—	—	—	—	—	21 00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 80	3 40
	Niedrigster	—	—	—	—	—	20 00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 60	3 20

Anzeigen



B. Nimsch,

Gr.-Strehlitz

Ausführung
aller Arten

Pumpen-

II. Wasser-
leitungsanlagen

Schlofferarbeiten
und Reparaturen.
Solide Preise.

Tische bei jeder Station

1 Lehrling

zur oberrigen Zutritt.

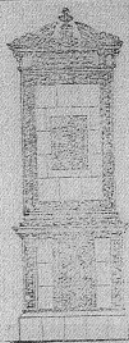
W. Epstein, Gr.-Strehlitz.

Einen ordentlichen, tüchtigen verb.

Brennereiarbeiter

nacht zum 1. October u.

Dom. Schedlitz.



H. Toczowski

Ofenfabrik

Gr.-Strehlitz

vis-a-vis d. Gasanstalt

empfiehlt sich

zur

Anfertigung

von

Heizöfen,

Rechmaschinen

sowie zum

Umsetzen und

Reparieren

von Defen.

Schwarze waschichte

Wäschezeichentinte

„Haberolin“

Flasche 30 Pfg. zu haben bei

G. Hübner.

Sonnabend den 7. August 1909 nachmittags 5 Uhr
kommt ein Teil der Rieselwiesen im Stadtwald an Ort und Stelle zur Ver-
pachtung; auch werden 6 Morgen Safer auf dem Galm meistbietend zum
Verkauf gelangen. Das Pacht- bzw. Kaufgeld ist sofort zu entrichten. Die
näheren Bedingungen werden im Termin selbst mitgeteilt werden.

Gr.-Strehlitz, den 2. August 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am gegen die allgemeinen Bestimmungen nicht zu verstoßen und
um unseren Kunden gerecht zu werden, sind folgende Einheitspreise
für Flaschenbier festgelegt worden:

1/10 Flasche Lagerbier im Einzelverkauf 13 Pfg., 2 Flaschen 25 Pfg.

Haase- und Eißauer-Bier entsprechend höher.

Für echte und Maßbier wird näheres noch bekannt gegeben.

Um dem großen Flaschenverlust zu steuern, hat sich der
hiesige Gastwirtsverein den Oberöschl. Bestimmungen angeschlossen und zwar so,
daß kein Verkäufer eine Flasche ohne ein Pfand von 10 Pfg.
verabfolgen darf. Wer sich diesen allgemeinen Bestimmungen nicht
fügt, fehlt sich der Gefahr aus, von den Branereien und Bierverlegern laut
Konventionsbeschluss kein Bier zu erhalten.

Der Vorstand des Gastwirtsvereins
für Stadt und Kreis Gr.-Strehlitz

i. A.: Willh. Laske.

5“ und 2“ Drainröhren
hat abzugeben
Rentamt Blottnitz.

Unsere Marke „Pfeilring“ allein
garantiert die Echtheit unseres

Lanolin-

und

Lanolin-



Cream

unserer

Seife

„Nachahmungen weisen man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.

Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde, Charlottenburg, Salziter 16.

Salon- und Garten-Feuerwerk, Papierlaternen, Guirlanden

in großer Auswahl vorrätig in

Georg Hübner's Papierhandlung.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretär Fleischer, für den Inseratenteil G. Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Gr.-Strehlitz.